

Rebland *Kurier*

13.03.2019

Das „Bürgerholz“ ist ein Auslaufmodell

Rund 90 Berechtigte bekommen in Gottenheim noch das Bürgerholz / Das Recht ist den „Urgottenheimern“ vorbehalten

Gottenheim. Was früher für Gottenheimer Bürger eine wichtige Gabe war, ist heute ein „Auslaufmodell“: das Bürgerholz. In Gottenheim gibt es aktuell noch rund 90 Berechtigte, die das Bürgerholz von der Gemeinde Gottenheim erhalten. Am Freitag, 15. Februar, wurde im Rathaus das Bürgerholz an die berechtigten Bürgerinnen und Bürger vergeben. „Das es bei uns noch das Bürgerholz gibt, ist ein Entgegenkommen der Gemeinde“, weiß Max Dersch. Der Urgottenheimer war bis vor kurzem im Rathaus beschäftigt und hat in den Jahren seiner Tätigkeit viel Wissen gesammelt.

Als Bürgerholz wird der Anspruch eines Bürgers bezeichnet, zwei Ster Brennholz aus dem Gemeindewald zu einem vergünstigten Preis zu erhalten. Ein Ster Holz entspricht der Menge von je einem



Das „Bürgerholz“ in Gottenheim wurde im Gemeindewald aufgeschichtet.

Foto: privat

Meter langen Holzscheiten, die wiederum ein Meter hoch und breit geschichtet werden. Die Förster sprechen auch von einem Raummeter, was im Durchschnitt 600 bis 650 Ki-

logramm Holz entspricht. „Das Bürgerholz ist eine sehr alte Tradition, die in früherer Zeit für die Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung war“, weiß Bürgermeister Christian Riesterer. Die Gottenheimer waren zum Großteil Bauern und Winzer und das Einkommen war meistens knapp. Brennholz war die einzige Möglichkeit, um Heizen und Kochen zu können. Deshalb war Holz ein wichtiges Gut.

Ursprünglich gab es in Gottenheim 248 Lose beim Bürgerholz. Da der Anspruch auf Bürgerholz heute nur noch Urgottenheimern gewährt wird und er mit dem Tod des Beziehers erlischt, nehmen die Lose von Jahr zu Jahr ab. Max Dersch hat Buch geführt: So gab es 2001 noch 136 Lose, 2002 waren es 132 Lose, 2003 noch 126 Lose, 123 Lose waren es 2004, 116 Lose noch 2005, 2008 gab

es noch 104 Berechtigte, und 2009 noch 103 Lose. Die Zahl Hundert wurde 2010 unterschritten, als noch 97 Lose Bürgerholz vergeben wurden. Das Bürgerholz war Bestandteil des ursprünglichen „Bürger nutzen“, mit dem die Dorfbewohner wirtschaftlich unterstützt werden sollten: Dieser enthielt zwei Ster Holz, 50 Wellen, ein Riedteil (etwa 18 Ar), ein Moosteil (etwa 10 Ar) und ein Eichenteil (etwa 10 Ar). Der „Bürger nutzen“ wurde 1831 in der Gemeindeordnung von Baden gesetzlich geregelt, 1964 wurde das Bürgerrecht durch die Landesregierung abgeschafft. Das Bürgerholz blieb in Gottenheim aber bestehen, wie übrigens auch in vielen anderen ländlichen Gemeinden in Baden. Heute haben nur noch „Urgottenheimer“, die im Bürgerbuch standen, das Recht auf Bürgerholz. (ma)